



Auslandspraktikum in der Oberrheinregion – Euregio-Zertifikat für Auszubildende

www.mobileuregio.org

DEUTSCH-FRANZÖSISCH-SCHWEIZERISCHE OBERRHEINKONFERENZ

Merkblatt zur-Förderung der beruflichen Mobilität von Auszubildenden durch das Projekt Euregio-Zertifikat in Rheinland-Pfalz

Im Rahmen des Projekts "Auslandspraktikum in der Oberrheinregion - Euregio-Zertifikat für Auszubildende bzw. Berufsschüler/innen", einer Initiative der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz → www.oberrheinkonferenz.org, haben Auszubildende bzw. Berufsschüler/innen aus der Oberrheinregion die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung ein mehrwöchiges Praktikum im grenznahen Ausland im Oberrheingebiet zu absolvieren. Der „Expertenausschuss Berufsbildung“ der trinationalen Oberrheinkonferenz, dem v.a. die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen am Oberrhein angehören, koordiniert und unterstützt das Projekt.

Das Praktikum, der Praktikumszeitraum, die Praktikumsdauer etc. müssen zwischen dem auszubildenden und aufnehmenden Unternehmen abgestimmt sein, denn die Ausbildungsvergütung wird vom auszubildenden Unternehmen während der Lernerfahrung im grenznahen Ausland weiterbezahlt. Die Praktikumsdauer beträgt in der Regel vier Wochen.

Bei einer Dauer von unter vier Wochen wird keine Förderung gewährt. Beträgt die Praktikumszeit mindestens vier Wochen, kann das Praktikum, bei Vorlage der Fördervoraussetzungen und finanziellen Mitteln, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert werden.

Ziel der Förderung

Das Projekt „Euregio-Zertifikat“ fördert die berufliche Mobilität im Grenzraum bereits während der Ausbildung und leistet somit einen Beitrag dazu, möglichst viele Jugendliche zur Teilhabe am grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu befähigen. Die finanzielle Förderung soll einen Anreiz dafür geben.

Zielgruppe

Jugendliche in Ausbildung, die sich im aktuellen Förderzeitraum am Projekt "Auslandspraktikum in der Oberrheinregion - Euregio-Zertifikat für Auszubildende bzw. Berufsschüler/innen" beteiligen.

Antragsberechtigte der finanziellen Förderung

- Auszubildende im dualen Berufsausbildungssystem bzw. Schüler/innen einer berufsqualifizierenden Vollzeitschule in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die ihr berufsbezogenes Auslandspraktikum im Grenzraum absolviert haben, bzw. deren Ausbildungsbetrieb, sofern er für zusätzliche Reiseaufwendungen/Unterkunftskosten, die im Rahmen des grenznahen Auslandspraktikums anfielen, in Vorleistung getreten ist.
- Unternehmen, die im Rahmen des Projekts Euregio-Zertifikat einen Praktikanten entsendet haben und für zusätzliche Reiseaufwendungen / Unterkunftskosten, die im Rahmen des grenznahen Auslandspraktikums anfielen, **in Vorleistung** getreten sind.
- Nicht mehr berücksichtigt werden Unternehmen, die bereits seit mind.10 Jahren am Projekt partizipieren und deren Auszubildende bereits gefördert wurden.

Förderkonditionen

Auszubildende bzw. Berufsschüler/innen, die im Rahmen des Projekts Euregio-Zertifikat einen bereits abgeschlossenen **mindestens 4-wöchigen Lernaufenthalt** im grenznahen Ausland im Oberrheingebiet durchgeführt haben. Dazu muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- durch das Praktikum am Oberrhein im Rahmen der Ausbildung muss dem Jugendlichen ein signifikant höherer Kostenaufwand (v.a. durch **Übernachtung** im grenznahen Ausland) entstanden sein,
- die/der Auszubildende hat insgesamt zwei Praktika gemacht, davon eines in Frankreich und eines in der Schweiz,
- das entsendende Unternehmen ist ein KMU.

Antragsstellung und Antragsverfahren

Der Antragsberechtigte muss einen Antrag auf die Förderung des Praktikums stellen. Der Antrag muss **vollständig** (insbesondere mit korrekten Angaben zur Bankverbindung) mit allen Anlagen und **möglichst zeitnah nach Beendigung des Praktikums** an die zuständige Kammer/Stelle gesandt werden.

Der Förderantrag besteht aus:

- Antrag auf Förderung,
- Praktikumsvereinbarung,
- Teilnahmebestätigung bzw. Praktikumsbestätigung für das Auslandspraktikum,
- Praktikumsbewertung.

Sie finden diese Formulare im download-Bereich auf der internet-Seite unter folgendem Link <http://www.mobileuregio.org/deutschland/euregio-zertifikat/formulare.html>.

Der Antrag wird über die **zuständige Stelle** (in der Regel die jeweilige Kammer) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Neustadt a.d.W. weitergeleitet. Die ADD Neustadt a.d.W. überprüft den Antrag auf Vollständigkeit, bewilligt nach Vorlage der Förderkriterien und finanziellen Mitteln und veranlasst die Auszahlung an den Antragsberechtigten.

Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt **maximal 500,- €** für die **gesamte Praktikumsdauer** und wird **nach Beendigung des Praktikums und nach Antragstellung und Prüfung des vollständigen Förderantrags** ausbezahlt. Die Förderung kann im Rahmen einer Ausbildung einem Jugendlichen **nur einmal** gewährt werden.

Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für den Einzugsbereich der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen im pfälzischen Landesteil, die zum Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz gehören.

Rechtliche Bestimmungen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich von den Ministerien für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz für das Projekt zur Verfügung gestellten Finanzmittel. **Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.**

Ansprechpartnerin

Dr. Katharina Schlegel (Montag, Donnerstag, Freitag)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Neustadt a.d.W.
Referat 36 - Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung für Berufsbildende Schulen
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a.d.W.
Telefon +49 (0) 6321 99 2611
Katharina.Schlegel@addnw.rlp.de
www.mobileuregio.org